

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/123/2019

Beschlussvorlage

TOP

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Verfasser:

Bearbeiter: Detlef Sadowski

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

06.08.2019

Aktenzeichen:

1.1.4-004-10

Telefon-Nr.:

02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Scholz, Philipp	mit	312	Stimmen
2. Becker, Ingo	mit	293	Stimmen
3. Theisen, Thomas	mit	259	Stimmen
4. Ludwig, Stephan	mit	251	Stimmen
5. Braun, Michael	mit	241	Stimmen
6. Freund, Klaus	mit	227	Stimmen
7. Becke, Cornelia	mit	210	Stimmen
8. Klein, Martina	mit	208	Stimmen
9. Übener, Andre	mit	205	Stimmen
10. Haferkamp, Markus	mit	181	Stimmen
11. Schmitt, Martin	mit	177	Stimmen
12. Bach, Hans-Albert	mit	156	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Andre Übener haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Nadine Schwickert einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Karl Schmitz namens der Ortsgemeinde Monreal durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

